

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch

Geschäftsstelle
Meerbuscher Straße 41
40670 Meerbusch
Tel: 02159 / 51368
Fax: 02159 / 528143

Bündnis 90 / Die Grünen, Meerbuscher Straße 41, 40670 Meerbusch

e-mail: buero@gruene-meerbusch.de

<http://www.gruene-meerbusch.de>

An den Vorsitzenden des
Kulturausschusses Herrn Radmacher
Stadt Meerbusch über
- Service Zentrale Dienste -
40641 MEERBUSCH

Meerbusch, 26.1.2009

Anfrage zur Sitzung
des Kulturausschusses am 10. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Radmacher,

wir bitten Sie, für die o.a. Ausschusssitzung folgenden **Tagesordnungspunkt** aufzunehmen:

Haus Meer
Anfragen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Meerbusch bitten die Verwaltung um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Kostengutachten:

- Wurde den Eigentümern Herrn Agne und Herrn von der Leyen
 - das Kostengutachten Haus Meer übergeben und
 - wurde mit den Eigentümern über dieses Kostengutachten ein Austausch und
 - wenn ja, mit welchen konkreten Ergebnissen geführt?
- Welche Schritte zur Umsetzung der weiteren Planungsmaßnahmen wurden mit den Eigentümern vereinbart?

2. Verwaltungsinterner Arbeitskreis

- Welche Ziele hat dieser Arbeitskreis festgelegt?
- Welche Umsetzungsmaßnahmen wurden beschlossen?
- An welchen Arbeitsaufträgen und in welchem Rhythmus arbeitet der Arbeitskreis aktuell?

3. Übernahmeverlangen:

- Welche Vorstellungen hat die Verwaltung entwickelt, wenn es zu einem Übernahmeverlangen nach Denkmalrecht kommen sollte, das heißt, die Stadt zum Kauf des Geländes nach § 31 des Denkmalschutzgesetzes verpflichtet würde? (siehe Anhang am Ende)

4. Parksanierung

- Dem Förderverein Haus Meer wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 Mittel in Höhe von 25.000 € zur anteiligen Parksanierung Haus Meer bewilligt. Wurde geprüft, ob die Maßnahmen des Fördervereins dem Förderantrag der Stadt Meerbusch beim Land NRW zuwiderlaufen könnten?
- Wie ist beabsichtigt die städtischen Mittel zur anteiligen Sanierung des in Privatbesitz befindlichen Parkes in zukünftigen Verhandlungen mit Herrn Agne zu berücksichtigen?

5. Planung Haus Meer

- Welche Überlegungen wurden in der Verwaltung angestellt, um eine neue Planungsgrundlage für das Gelände von Haus Meer zu entwickeln?
- Welche konkreten Vorstellungen hat die Verwaltung, wie das Verfahren Haus Meer beschleunigt werden kann?

6. Kontakte zu Initiativen

- Wird von Seiten der Verwaltung in Erwägung gezogen, im Austausch mit der Stiftung Haus Meer gGmbH, eine gemeinsame Klärung der Grundlagen für den Immobilienfond zu erreichen, um damit eine Beteiligung der Stadt Meerbusch an der gGmbH – wie vom Grundsatz beschlossen - anzustreben?
- Es gibt derzeit drei Initiativen, die sich mit der Zukunft des Geländes Haus Meer auseinandersetzen. Welche Bemühungen bestehen von Seiten der Verwaltung einen konstruktiven und regelmäßigen Austausch mit diesen Initiativen anzustreben?

Mit freundlichen Grüßen

Irmtraud Richter / Winfried Schmitz-Linkweiler / Jürgen Peters

Auszug:

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen
(Denkmalschutzgesetz - DSchG)

Vom 11. März 1980 (Fn [1](#))

§ 31 Übernahme von Denkmälern

Der Eigentümer kann die Übernahme eines Denkmals durch die Gemeinde verlangen, wenn und soweit es ihm mit Rücksicht auf seine Pflicht zur Erhaltung des Denkmals auf Grund einer behördlichen Maßnahme nach diesem Gesetz wirtschaftlich nicht zuzumuten ist, das Denkmal zu behalten oder es in der bisherigen oder einer anderen zulässigen Art zu nutzen. Im übrigen finden die Bestimmungen des § 30 entsprechende Anwendung.